

- als Bundespräsident für das Jahr 1868: Hrn. Dr. Jakob Dubs,
 von Affoltern a. A. (Zürich), Vizepräsident
 des Bundesrathes im laufenden Jahre;
 „ Vizepräsident des Bundesrathes: Hrn. Bundesrath Emil Wetti,
 von Zurzach (Aargau).

Aus den Verhandlungen des schweiz. Bundesrathes.

(Vom 29. November 1867.)

Der Bundesrath hat an die eidgenössischen Stände hinsichtlich der in der Schweiz sich aufhaltenden hannoveranischen Flüchtlinge das nachstehende Kreis Schreiben erlassen:

„Tit.!

„Mit unserm Kreis Schreiben vom 26. Juli 1867 *) machten wir Ihnen die Anzeige, daß in Folge der kriegerischen Ereignisse des vorigen Jahres 218 Angehörige des ehemaligen Königreichs Hannover als Flüchtlinge in die Schweiz gekommen seien und in 6 Kantonen vorläufig Unterkunft gefunden haben.

„Indem wir Ihnen zugleich das Namensverzeichnis dieser Emigranten zustellten, verbanden wir damit die Erklärung, daß die Bundesbehörden gegen die Gewährung des Asyls nichts einzuwenden haben und auch so lange nichts einwenden werden, als jene Fremden nicht aus politischen Gründen die Aufmerksamkeit auf sich ziehen.

„Solche Gründe sind zwar bis heute nicht zu Tage getreten; allein wir sehen uns dennoch veranlaßt, mit gegenwärtigem Kreis Schreiben auf diese Angelegenheit zurückzukommen, nicht weil wir über das künftige Verfahren etwas Neues zu verfügen hätten, sondern weil wir wünschen, daß bei theilweise veränderter Sachlage über unsern Standpunkt kein Zweifel walte.

„Es ist uns nämlich mitgetheilt worden, daß in den meisten derjenigen Kantone, in denen sich Hannoveraner befinden, diesen von den betreffenden Regierungen aufgegeben worden sei, bis Ende des laufenden Jahres Ausweisschriften beizubringen oder Kautionen zu stellen, widrigenfalls sie den Kanton verlassen müssen.

*) Siehe Bundesblatt v. J. 1867, Band II, Seite 480.

„In Uebereinstimmung mit frühern Beschlüssen, und namentlich auch mit unserm oben erwähnten Kreis Schreiben, anerkennen wir durchaus, daß in diesem Falle die Kantone vollkommen kompetent sind, solche Beschlüsse zu fassen; denn es ist lediglich ihre Sache, ob sie den Hannoveranern Asyl gewähren wollen oder nicht. Wir können daher einfach nur bestätigen, daß wir diesen Standpunkt noch festhalten und auch künftig, wenn die Kantone in der oben angeführten Weise verfahren werden, nicht davon abgehen.

„Eine Mittheilung, welche der Gesandte Seiner Majestät des Königs von Preußen dem Chef unsers Justiz- und Polizeidepartementes zwar nur mündlich machte, scheint uns daher geeignet, Ihnen zur Kenntniß gebracht zu werden. Nach jener Mittheilung nämlich finden die flüchtigen Hannoveraner noch straffreie Aufnahme in ihrer Heimath, wenn sie bis Ende des laufenden Jahres zurückkehren.

„Indem wir Ihnen hievon einfach Kenntniß geben, erlauben wir uns, einzig die Bemerkung beizufügen, daß es uns passend schiene, wenn den Betheiligten hievon Kenntniß gegeben würde.

„Gleichzeitig fügen wir ein neues Verzeichniß der gegenwärtig in der Schweiz lebenden Hannoveraner bei, woraus zu entnehmen ist, daß die ursprüngliche Zahl von 218 auf 383 angestiegen ist. Sie sind in theilweise kleinere Gruppen getheilt und deßhalb in mehrere Ortschaften verlegt, so daß gegenwärtig 18 solche Emigranten bei sich haben.“ *)

Mit Schreiben vom 18. d. d. hat die Regierung des Kantons Luzern ein zwischen den Aferkantonen am Vierwaldstättersee unterm 27. Juni d. J. vereinbartes Reglement über das Deffnen und Schließen des Neußwehres in Luzern einbegleitet.

Dieses Reglement ist nach stattgefundenener Prüfung durch den Bundesrath von ihm genehmigt worden.

*) Es befinden sich im Kanton	Zürich	63
„	„ Bern	19
„	„ Schwyz	38
„	„ Glarus	20
„	„ Zug	46
„	„ Solothurn	40
„	„ Basel-Stadt	20
„	„ Basel-Landschaft	20
„	„ St. Gallen	39
„	„ Aargau	60
„	„ Neuenb.	24

(Vom 2. Dezember 1867.)

Der Bundesrath hat dem Herrn Landammann Dr. Heer die von ihm wiederholt nachgesuchte Entlassung von seiner Stellung als außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister der schweiz. Eidgenossenschaft bei Preußen, Bayern, Württemberg und Baden unter Verdankung der von ihm in dieser Eigenschaft geleisteten Dienste ertheilt.

Die Regierung des Kantons Luzern macht mit Schreiben vom 29. November abhin dem Bundesrathe die Anzeige, daß der dortige Große Rath am 27. v. Mts. als dortseitigen zweiten Abgeordneten des schweiz. Ständerathes, an der Stelle des Herrn Kennward Meyer, den Regierungsrath und Bundesrichter Joist Weber von Hohenrain, in Luzern, für das Jahr 1868 gewählt habe.

(Vom 4. Dezember 1867.)

Der Bundesrath hat die in Betreff der militärischen Personentransporte für die Westbahnen am 8. April d. J. festgestellten Tagen *) auch auf die Ligne d'Italie provisorisch ausgedehnt.

Seit der im letzten Sommer erfolgten Eröffnung der Rheinbrücke bei Monstein-Au (St. Gallen) hat sich der Verkehr daselbst in solcher Weise gesteigert, daß die Abfertigungen der dortigen Zollstätte sich gegen frühere Jahre sowohl der Zahl als dem Geldbetrage vervierfacht haben, wogegen die Geschäfte der Zollstätte Rheineck dermaßen sich verminderten, daß die dortigen Abfertigungen einem Grenzwächter übertragen werden konnten.

*) Siehe Bundesblatt v. J. 1867, Band I, Seite 553.

Der Bundesrath hat daher mit Rücksicht auf diese Aenderung der Verkehrsverhältnisse die bisherige Nebenzollstätte Monstein-Au zur Hauptzollstätte erhoben, und die bisherige Hauptzollstätte Rheineck in eine Nebenzollstätte umgewandelt.

(Vom 5. Dezember 1867.)

Herr Dr. Emil Lohner, von und in Thun, seit einigen Jahren eidg. Sanitätsinstruktor, hat mit Schreiben vom 29. v. Mts. um Entlassung von seiner Stelle nachgesucht.

Diese Entlassung wurde ihm vom Bundesrathe in ehrenvoller Weise und unter Verdankung der geleisteten Dienste ertheilt.

Der Bundesrath hat einer von seinem Militärdepartement vorgelegten neuen Ordonnanz für den Säbel der berittenen und unberittenen Offiziere, so wie der berittenen Mannschaft, die Genehmigung ertheilt.

Der Bundesrath wählte:

(am 2. Dezember 1867)

- als II. Sekretär des eidg. Artilleriebüreaus: Hr. A. Roth, Artillerie-Lieutenant, von Bühler (Appenzell A. Rh.);
- als Postkommis in La Chaux-de-Fonds: Hr. Joseph Eduard Stäuble, von Magden (Aargau), derzeit Postgehilfe in La Chaux-de-Fonds;
- " " " " Hr. Albert Ducommun, Uhrenmacher, von und in Ponts (Neuenburg);
- " " " " Hr. Gustave Dubois, von Locle, Handlungskommis in Neuenburg;
- " " " Sonceboz (Bern): Hr. Henri Edouard Scuyer, von Bernéaz (Neuenburg), in La Chaux-de-Fonds.

(am 4. Dezember 1867)

- als Zolleinnehmer in San Simone: Hrn. Quinto Boffa, von Agno
(Tessin); derzeit Einnehmer der
Nebenzollstätte Figino;
- „ Einnehmer der Hauptzollstätte Monstein-Au: Hrn. Karl Ludwig,
von Schiers (Graubünden), bis-
her Zolleinnehmer in Rheineck;
- „ Kontrolleur der Hauptzollstätte Monstein-Au: Hrn. Jakob Böni,
von Amden (St. Gallen), derzeit
Zolleinnehmer in St. Margrethen;
- „ Zolleinnehmer in St. Margrethen: Hrn. Joh. Anton Casutt,
von Bals (Graubünden); derzeit
Zolleinnehmer in Monstein-Au;

(am 6. Dezember 1867)

- als Telegraphist in Rapperschwyl: Hrn. Kaspar Honegger, von
Dürnten (Zürich), bisher erster
Sekretär und Registrator der Te-
legraphendirektion in Bern;
- „ „ „ Luzern: Hrn. Joh. Adam Frikart, von Bosin-
gen (Aargau), derzeit Telegraphist
auf dem Bureau Basel;
- „ „ „ Lausanne: Hrn. Jules Bannod, von Orny
(Waadt), Telegraphenaspirant
I. Klasse.

Aus den Verhandlungen des schweiz. Bundesrathes.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1867
Année	
Anno	
Band	3
Volume	
Volume	
Heft	52
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	07.12.1867
Date	
Data	
Seite	189-193
Page	
Pagina	
Ref. No	10 005 634

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.